

Immer diese Nachschreiber -(

Beitrag von „Timm“ vom 26. September 2008 12:32

Zitat

Original von [FoNziE]

Mag sein, dass ich die Problematik zu wenig aus der Lehrersicht sehe, aber meines Erachtens ist es unfair, die Umstände für den Nachschreiber künstlich zu ändern. Klar, ein Attest vom Arzt braucht man. Aber ansonsten gehört es zur Pflicht des Lehrers, eine faire Nachklausur anzubieten!

In B-W ist die "Attestpflicht" keinesfalls klar. Lt. Notenverordnung reicht eine einfache Entschuldigung aus, die also von den Eltern oder bei Volljährigkeit vom Schüler selbst erstellt wird. In der Praxis wird davon oft ohne Rechtsgrundlage abgewichen.

Wir regeln das so bei uns, dass der Schüler ab dem Tag der Gesundung in der Lage sein muss, die Arbeit nachzuschreiben. Lässt es sich z.B. vor Notenkonferenzen nicht vermeiden oder haben wir das Gefühl, hier wird uns was vorgespielt, wird der Schüler ohne Vorwarnung aus dem Unterricht gezogen und muss nachschreiben. Über dieses Vorgehen sind wir im Kollegium konform, so lange natürlich der Schüler nicht aus einer anderen [Klassenarbeit](#), Präsentation o.ä. gerissen wird.

Auch rechtlich bewegen wir uns auf der sicheren Seite, da in B-W Klassenarbeiten "in der Regel" angekündigt werden müssen. Gerade die Umstände einer Nachklausur begründen aber eine Abweichung.

Für Kollegen mit Teilzeitschülern im beruflichen Bereich ist das oft auch die einzige gut praktikable Möglichkeit.

Dass Nachschreiber die gleich schwere Arbeit bekommen, sollte klar sein. Dass ich aber auch nicht x geniale Texte/Aufgaben habe - ohne dass sie deswegen jetzt explizit schwerer sind - ist aber auch für Schüler nachvollziehbar. Immerhin biete ich z.B. bei einer Texterörterung drei bis vier Auswahltexte an; irgendwann weiß ich dann auch nicht mehr., woher nehmen.